

Tag der Neuapprobierten: Informationen und Beratung für neue Kammermitglieder

Welche Aufgaben erfüllt die berufliche Selbstverwaltung? Welche Arten der Berufsausübung bestehen, welche Tätigkeitsfelder und Perspektiven bieten sich aktuell? Diese und weitere Fragen standen am Tag der Neuapprobierten im Fokus, zu dem die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (PTK NRW) für den 8. Februar 2020 nach Düsseldorf eingeladen hatte. Ein bis in die hinterste Reihe gefüllter Saal zeugte von dem großen Interesse an der bereits im Vorfeld ausgebuchten Informationsveranstaltung. Insgesamt waren 145 neue Kammermitglieder zum Tag der Neuapprobierten in die Landeshauptstadt gekommen.

Entwicklung beruflicher Standards

Gerd Höhner, Präsident der PTK NRW, begrüßte die Teilnehmenden und beglückwünschte sie zu ihrer Approbation: „Mit dieser staatlichen Zulassung ist es Ihnen rechtlich erlaubt, Heilkunde auszuüben. Das ist ein nicht zu unterschätzender Qualifikationsschritt, denn er stellt klar: Sie sind im Bereich Psychotherapie die Profis!“ Herzlich lud er die Neuapprobierten ein, den gemeinsamen Tag auch dafür zu nutzen, mit den anwesenden Vorstandsmitgliedern und Referenten ins Gespräch zu kommen.

In seiner Darstellung der PTK NRW als Organ der beruflichen Selbstverwaltung erläuterte Gerd Höhner unter anderem die Aufgabe der Kammer, Standards für die Ausübung von Psychotherapie zu entwickeln. „Wir müssen uns beispielsweise fragen, welche Kriterien ein Praxisraum erfüllen muss oder wie wir rechtssicher dokumentieren.“ Die Diskussion hierzu sei nicht immer einfach zu führen, zumal einige Aspekte den Kern der psychotherapeutischen Beziehung berühren würden – etwa die



Gerd Höhner

Frage, wie Vertraulichkeit als Grundlage für das Therapeuten-Patienten-Verhältnis gesichert werden kann oder wo die Chancen und Grenzen beim Einsatz von Videotelefonaten in psychotherapeutischen Behandlungen liegen.

Angebot und Nachfrage im Bereich Psychotherapie

Mit Blick auf die Versorgungslandschaft informierte Gerd Höhner, dass die Nachfrage nach Psychotherapie weiterhin

groß sei. Das psychologische Wissen in der Gesellschaft habe zugenommen, die Menschen seien sensibilisierter und interessierter an entsprechenden Hilfen. „Wir sind gefordert, ihnen ein fachlich qualifiziertes Angebot zu machen. Gleichzeitig gehört es zu den Hauptaufgaben der Kammer, politisch darauf einzuwirken, dass sich die mancherorts unzumutbar langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz verringern. Insbesondere im Ruhrgebiet fehlen Plätze; die Fehler der alten Bedarfsplanung wirken sich weiterhin aus.“

Der Kammerpräsident zeigte auch Bereiche auf, in denen Psychotherapeuten bislang wenig präsent seien, aber zunehmend nachgefragt würden. Ein Beispiel sei die Jugendhilfe. Zudem sei die Versorgung von chronisch psychisch Kranken verbesserungswürdig. „Wir müssen sehen, wo unsere Leute gebraucht werden und wie die psychotherapeutische Versorgung sinnvoll erweitert werden kann“, fasste Gerd Höhner zusammen. Dafür gelte es nicht zuletzt, zu durchdringen, welche Parameter bei Entscheidungen hierzu ins Gewicht fielen und an welchen Stellen der Berufsstand Einfluss nehmen könne, um Politik und Kostenträger von dem zu überzeugen, was fachlich begründet notwendig erscheine.



Vorstandsmitglieder der PTK NRW auf dem Tag der Neuapprobierten (v. l. n. r.): Cornelia Beeking, Oliver Kunz, Barbara Lubisch, Andreas Pichler, Gerd Höhner

Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung

Abschließend kam der Präsident auf die Aufgaben der PTK NRW im Zusam-

menhang mit der Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung zu sprechen. „Die Weiterbildung fällt nun in unseren Zuständigkeitsbereich.

Wir werden unsere inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten gut nutzen.“ Hierzu gehöre, Psychotherapie dort zu fördern, wo sie gebraucht und nachgefragt werde, aber bislang nicht im Fokus sei – beispielsweise in der Versorgung von Menschen mit psychischen Problemen im Zusammenhang mit einer körperlichen Erkrankung wie Krebs, Diabetes oder chronischem Schmerz.

Äußerst wichtig sei es, im Rahmen der zukünftigen Aus- und Weiterbildungsstrukturen die Vielfalt des Fachs aufrechtzuerhalten. „Die Verfahrensvielfalt ist für eine gute Versorgung unabdingbar. Wir katalogisieren in der Psychotherapie nicht nach einem ‚Wenn-dann‘-Schema. Es gibt Leitlinien und Empfehlungen, aber wir schauen zunächst bei jedem Menschen neu, welche Hilfe er braucht. Jede Diagnose, jede Therapie ist individuell und wird fachlich von uns begründet“, hielt Gerd Höhner fest. Vor diesem Hintergrund sei auch die Bedeutung der Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen zu sehen. Ebenso werde erneut die Notwendigkeit deutlich, über den Einsatz digitaler Techniken in der Psychotherapie zu sprechen. „Man kann diese Möglichkeiten nutzen. Sie können aber nicht den persönlichen Kontakt ersetzen und sind keine Alternative zur persönlichen psychotherapeutischen Leistung.“

Informationen zu Absicherung und Zulassung

Jens Mittmann vom Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer NRW (PTV NRW) informierte die Neuapprobierten über ihre Möglichkeiten der sozialen Absicherung in ihrem Beruf. Nach einem Einblick in die Aufgaben des berufsständischen Versorgungswerkes skizzierte er die Grundsätze der Mitgliedschaft und stellte beispielhaft Beitragszahlungen, Leistungsarten und Rentenhöhen dar. Britta Kleiß von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) erläuterte die Grundlagen der psychotherapeutischen Versorgungsplanung und die Voraussetzungen und Bedingungen der Zulassung als Vertragspsychotherapeut. Detailliert beschrieb sie die unterschiedlichen



145 neue Kammermitglieder informierten sich am Tag der Neuapprobierten der PTK NRW zu Themen rund um den Berufseinstieg.



Der bis in die hinterste Reihe gefüllte Saal zeugte vom großen Interesse seitens der Neumitglieder.

Formen der Niederlassung sowie das Ausschreibungs- und Nachbesetzungsverfahren.

Psychotherapeuten in Anstellung

Susanne Grohmann, Psychologische Psychotherapeutin und Leitende Psychologin in der Gelderland-Klinik, widmete ihren Vortrag den Chancen, Möglichkeiten und persönlichen Entwicklungen für Psychotherapeuten in Anstellung. Sie begrüßte, dass die Kammer dafür werbe, bei der Berufsplanung auch diese Felder in den Blick zu nehmen. Als positive Aspekte der Tätigkeit in Anstellung hob sie beispielhaft die Arbeit in einem zumeist multiprofessionellen Team, finanzielle Sicherheit und klare Strukturen hervor. Auch Führungspositionen seien approbierten Psychotherapeuten nicht verschlossen, betonte Susanne Grohmann, und gab den Neuapprobierten ein ermutigendes „Wir können das!“ mit auf den Weg. Weiterhin erläuterte sie die Beschäftigungsmöglichkeiten in Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, in Kliniken zur Rehabilitation, in somatischen Abteilungen von Allge-

meinkrankenhäusern sowie in den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe. Zum Ende ihres Vortrages machte sie auf den Ausschuss „Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation“, das Fortbildungsprogramm und die Veranstaltungsreihe „Angestellte im Fokus“ als Angebote der PTK NRW für angestellte Psychotherapeuten aufmerksam.

Psychotherapeuten in der Niederlassung

Bedingungen und Perspektiven der Berufstätigkeit in der Niederlassung fasste Andreas Pichler, Vizepräsident der PTK NRW, zusammen. Er erläuterte die mit der selbstständigen Tätigkeit verbundenen Vorteile, Herausforderungen und Pflichten. Berufseinsteigern, die mit dem Gedanken an die Niederlassung in einer Privatpraxis spielen, riet er, weitere Standbeine zur Existenzsicherung in Betracht zu ziehen. Patienten hätten zwar nach wie vor einen Anspruch auf Kostenerstattung nach § 13 Absatz 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) und diese würde auch in nennenswertem Rahmen geleistet. Daran ließe sich

ablesen, dass es einen durch die bestehenden Kassensitze nicht abgedeckten Bedarf an Psychotherapie gebe. Insgesamt sei es zurzeit aufgrund der Genehmigungspraxis der Krankenkassen aber oft nicht einfach, Psychotherapie im Rahmen der Kostenerstattung nach § 13 Absatz 3 SGB V anzubieten.

Andreas Pichler informierte zusätzlich über weitere Möglichkeiten klinischer Tätigkeiten für Psychotherapeuten, beispielsweise als Sachverständige, in der psychotherapeutischen Notfallversorgung oder in der Prävention. Ebenso biete der nichtklinische Bereich mit Tätigkeitsfeldern wie Coaching, Supervision oder Fortbildung für andere Berufsgruppen spannende Möglichkeiten. Die sich eröffnende Bandbreite zeige zum einen die Vielfalt des Psychotherapeutenberufes. Zum anderen sei die Profession mit ihren Kompetenzen in diesen Bereichen ganz klar gefragt. Zum Ende seines Vortrags lud der Vizepräsident die Neuapprobierten im Namen des Kammervorstands ein, sich auch berufspolitisch zu engagieren.

Beratung und Austausch

Im Rahmen der Vorträge und in den Pausen nutzten die Neuapprobierten vielfach die Gelegenheit, sich mit Fragen an die anwesenden Vorstandmitglieder und die Referenten zu wenden. Auch die Beratungsstände der PTK NRW und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) waren gut besucht.

Die Präsentationen der Vorträge vom Tag der Neuapprobierten können auf www.ptk-nrw.de, Rubrik „Aktuelles“, im Anschluss an die Webnews zu der Veranstaltung als PDF heruntergeladen werden.

Dokumentation ambulanter psychotherapeutischer Behandlungen

Die Pflicht zur Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen ergibt sich aus dem Behandlungsvertrag mit dem Patienten und soll Behandelnden und Nachbehandelnden alle wichtigen Informationen zu der Therapie und dem

Patienten zur Verfügung stellen. Ebenso kommt sie dem Bedürfnis der Patienten nach Rechenschaftslegung nach. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (Patientenrechtegesetz) hat der Gesetz-

geber die Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen folgerichtig ausdrücklich normiert. Die Behandelnden sind demnach gesetzlich verpflichtet, „sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung

wesentlichen Maßnahmen“ aufzuzeichnen.

In den Veranstaltungen der PTK NRW zum Patientenrechtegesetz kam die Frage auf, was unter „aus fachlicher Sicht (...) wesentliche Maßnahmen“ zu fassen sei und wie die Profession rechtssicher dokumentieren könne. Um den Kammermitgliedern hierzu etwas an die Hand geben zu können, hatte der Vorstand der PTK NRW 2015 die Kommission „Standards der psychotherapeutischen Dokumentation“ einberufen.

Empfehlungen der PTK NRW

Das Ergebnis der Kommissionsarbeit sind die im Februar 2020 veröffentlichten Empfehlungen der PTK NRW für die Basis- und für die Verlaufsdokumentation – nicht für eine „möglichst gute“ Dokumentation im Sinne von „best practice“, sondern als Mindestanforderungen an die psychotherapeutische Dokumentation. „Sie fassen die wesentlichen Elemente zusammen, die Psychotherapeuten bereits in der Praxis umsetzen, und dienen der Therapiesicherung, der Rechenschaftslegung und der Beweissicherung“, erläutert Kammerpräsident Gerd Höhner.

Mit dem Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThGAusb-RefG) treibt der Gesetzgeber das Thema Dokumentation nun weiter voran: In § 136a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) verpflichtet er den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), bis Ende 2020 eine Richtlinie für ein einrichtungsübergreifendes und sektorenspe-

zifisches Qualitätssicherungsverfahren für die ambulante psychotherapeutische Versorgung zu beschließen. Dabei soll das Gremium auch Mindestvorgaben für eine Standarddokumentation festlegen, mit der sich der Therapieverlauf inklusive Prozess- und Ergebnisqualität darstellen lässt. Sobald diese Richtlinie eingeführt ist, entfallen alle Regelungen zum Antrags- und Gutachterverfahren.

„Dieser Beschluss ist von erheblicher Tragweite für unseren Berufsstand“, betont Gerd Höhner. „Entsprechend sind wir gefordert, zeitlich und inhaltlich voranzugehen, bevor andere zu diesen Themen entscheiden.“ Zugleich habe die Kammer als fachlicher Normgeber für den Berufsstand die Aufgabe, ihren Mitgliedern weitgehende Rechtssicherheit bei der Dokumentation zu ermöglichen. „Mit den von der Kammerversammlung Ende 2019 verabschiedeten Mindeststandards zur Dokumentation kommen wir dieser Fürsorgepflicht nach“, hält Gerd Höhner fest. „Ändern sich später die Rahmenbedingungen, können die Empfehlungen angepasst werden.“

Neue Broschüre im Download erhältlich

Ihre erarbeiteten Mindeststandards hat die PTK NRW in der Broschüre „Empfehlungen zur Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen“ zusammengefasst. Die handliche Publikation listet in übersichtlichen Tabellen die Mindeststandards auf, erläutert die Dokumentation als berufliche Pflicht und beschreibt die mit der aktuellen Gesetzgebung angestoßenen Entwick-



Empfehlungen zur Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen



Psychotherapeuten
Kammer NRW

lungen. Sie kann auf der Homepage der Kammer (www.ptk-nrw.de) in der Rubrik „Recht“ kostenlos heruntergeladen werden.

Geschäftsstelle

Willstätterstr. 10
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211/522847-0
Fax: 0211/522847-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de